

BNP Paribas
 derivat.bnpparibas.com/de
 Telefon: 0800 0267267

Citigroup
 www.citiwarrants.com
 Telefon: 069 13661540

Commerzbank
 www.optionscheine.com
 www.commerzbank.de
 Telefon: 069 13647845

Credit Suisse First Boston
 www.csfb.com/de
 Telefon: 069 75382331

Deutsche Bank
 www.x-markets.db.com
 Telefon: 069 91038807

Dresdner Kleinwort
 www.warrants.dresdner.com
 Telefon: 069 71315631

DWS Go
 www.dwsgo.de
 Telefon: 0180 3 10111060

Erste Bank
 www.erstebank-zertifikate.com
 Telefon: 0043 50100 20111

DZ Bank
 www.dzbank-zertifikate.de
 Telefon: 069 744701

Goldman Sachs
 www.gs-warrants.de
 Telefon: 0800 6746367

HSBC Trinkaus
 www.hsbc-tip.de
 Telefon: 0211 9104636

HSB Nordbank
 www.hshnordbank.de
 Telefon: 040 3333-0

Hypovereinsbank
 www.hvb.de/zertifikate
 Telefon: 0180 3 131412

JP Morgan
 www.jporgansp.com
 Telefon: 0044 207779 2063

Landesbank Berlin
 www.zertifikate.lbb.de
 Telefon: 030 86962900

LBBW
 www.lbbw-zertifikate.de
 Telefon: 0711 12445773

Merrill Lynch
 www.zertifikate.de
 Telefon: 069 58994555

Morgan Stanley
 www.morganstanleyiq.de
 Telefon: 069 21664000

Natixis
 www.natixis-direkt.de
 Telefon: 069 915077-500

Nomura
 www.altrus.de
 Telefon: 0180 2 353353

Raiffeisen Centrobank
 www.rcb.at
 Telefon: 0043 1 51520

Royal Bank of Scotland
 markets.rbs.de
 Telefon: 069 26900 900

Sal. Oppenheim
 www.oppenheim-derivat.de
 Telefon: 069 71342333

Société Générale
 www.sg-zertifikate.de
 Telefon: 069 7174663

UBS
 www.ubs.com/keyinvest
 Telefon: 069 13698989

Vontobel
 www.derinet.de
 Telefon: 069 29720811

West LB
 www.westlb-zertifikate.com
 Telefon: 0211 8265988

Tipgeber und Beratung

**DAS INVESTMENT März 2009 –
 Leser fragen – Experten antworten**

Es ist verboten, dass Tipgeber beraten. Wird aber ein Vermittler, der für den Tipgeber die Unterschrift leistet, nicht auch haftbar und begeht eine Ordnungswidrigkeit? Und wo sind solche Verhaltensweisen anzuzeigen, bei der Bafin oder woanders?

Walter Benda, per E-Mail

Anmerkung der Redaktion: Wir haben AfW-Vorstand Frank Rottenbacher um Stellungnahme gebeten. Diese lautet: Eine Ordnungswidrigkeit begeht der Paragraf-34-Inhaber nicht. Dafür hätte dieser „Tatbestand“ im Gesetz aufgeführt sein müssen – ist er aber nicht.

Möglich jedoch, dass der Vermittler durch das Einschalten von „Strohmannern“ seine Zuverlässigkeit verliert und dann, wie geschildert, Probleme mit der Vermögensschaden-Haftpflicht bekommt. Die Versicherungsaufsicht ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Mal liegt sie bei der IHK, mal beim Gewerbeamt, und mal ist eine Regelung erst noch zu treffen. Der AfW fordert hier schon lange eine bundeseinheitliche Regelung. Die Bafin aber hat mit der Versicherungsaufsicht nichts zu tun. Und das Vermittlerregister beim DIHK nimmt keine Beschwerden oder Ähnliches an.“

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Unsere Adresse für Leserbriefe und -fragen: **Fonds & Friends Verlagsgesellschaft GmbH**, Postfach 13 07 71, 20107 Hamburg, Fax: (0 40) 40 19 99 60, E-Mail: info@dasinvestment.com

Leser fragen – Experten antworten

Auf der Suche nach echten Honorarberatern

Gibt es analog dem bei den Industrie- und Handelskammern geführten Versicherungsvermittlerregister ein ähnliches öffentliches Verzeichnis für Honorarberater?

Woran erkenne ich einen reinen Honorarberater, der keine versteckten Provisionen von Produktgebern annimmt? Wie hoch darf ein Honorar üblicherweise sein?

Holger Dressler, per E-Mail

Ulf Niklas: Ein öffentliches Verzeichnis für Honorarberater gibt es leider noch nicht. Unsere bundesweite Initiative der qualifizierten und unabhängigen Honorarberater (www.honorarberatergipfel.de) tritt für ein solches Verzeichnis ein – und darüber hinaus für einen Bezeichnungsschutz des Honorarberaters.

Reine Honorarberater sind noch der Ausnahmefall in der deutschen Beratungslandschaft. Lassen Sie sich deshalb im Beratungsvertrag oder in der schriftlichen Beauftragung den Ausschluss sonstiger Vergütungen zusichern. Der Passus könnte wie folgt lauten: „Als Honorarberater versichern wir ausdrücklich, dass wir für unsere Dienstleistungen keinerlei zusätzliche Vergütungen in Form von Provisionen, Kickbacks und sonstigen Vergütungen von Produktanbietern oder anderen Dritten in Erfüllung dieses Vertrages erhalten.“ Verstößt Ihr Honorarberater ge-



Ulf Niklas, Gesellschafter des Finanzplanungsbüros Niklas & Lehmann; Sprecher der bundesweiten Initiative für qualifizierte und unabhängige Honorarberater

gen diese Auflage, können Sie einen Schadensersatzanspruch geltend machen. Materiell sollte die Arbeit Ihres Honorarberaters mit der Erstellung seines Gutachtens und seiner Empfehlungen enden; die Umsetzung (Kontoeröffnung, Produktabschluss) übernehmen ausschließlich Sie und können damit sicherstellen, dass es sich um keine vermittelten Anlageprodukte handelt.

In der Regel erfolgt die Berechnung des Beratungshonors über den Stundensatz und erforderlichen Zeitaufwand.

Als Kunde sollten Sie das Gesamthonorar auch ins Verhältnis zu möglichen Einsparungen bei den Produktkosten setzen. Letztere zeigt Ihnen ein reiner Honorarberater gerne auf; schließlich ist es Grundlage seines Beratungsmodells. Ein üblicher Stundensatz liegt – je nach Qualifikation und Organisation des Beraters – zwischen 90 und 200 Euro.